

David H. Bon  
FDP.Die Liberalen  
Bahnhofstrasse 40  
8590 Romanshorn

Martin Salvisberg  
SVP  
Hölzlistrasse 10  
8580 Amriswil

<b>EINGANG GR</b>			
GRG Nr.			

### **Einfache Anfrage**

### **„Was tut der Kanton, damit die Eisenbahn-Fernverkehrs-Verbindung Frauenfeld–Weinfelden–Amriswil–Romanshorn langfristig beibehalten wird“**

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat am 16. November 2018 den Entwurf des Angebotskonzepts zum Ausbauschnitt 2035 publiziert (siehe [www.bav.admin.ch/bav/de/home/verkehrstraeger/eisenbahn/ausbauprogramme\\_bahninfrastruktur/ausbauschnitt-2035.html](http://www.bav.admin.ch/bav/de/home/verkehrstraeger/eisenbahn/ausbauprogramme_bahninfrastruktur/ausbauschnitt-2035.html)). Darin ist auf Seiten 10 und 23 unter Knoten Weinfelden Folgendes festgehalten: «*Flügeln und Vereinigen nur, wenn Züge in Mehrfachtraktion von/nach Zürich verkehren. Sonst Fernverkehr nach Konstanz und Anschlusszug Romanshorn mit schneller S-Bahn.*»

Da keineswegs Gewähr besteht, dass die SBB AG als Betreiberin des Fernverkehrsnetzes künftig Züge beschafft, die für eine Mehrfachtraktion geeignet sind und solche Züge auch bezüglich Kommunizierbarkeit der richtigen Einsteigebereiche sowie dem entstehenden Zeitverlust beim Flügeln und Vereinigen nicht auf die Ansprüche der Fahrgäste ausgerichtet sind, droht der Verzicht auf Fernverkehrsverbindungen Richtung Oberthurgau. Damit wären von den im Kantonalen Richtplan bezeichnet sechs kantonalen Zentren nur noch Frauenfeld, Weinfelden und Kreuzlingen an das für die Standortattraktivität eminent wichtige Fernverkehrsnetz angebunden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Setzt sich die Regierung für den Erhalt der schnellen Fernverkehrsverbindung via Flughafen Zürich in den Oberthurgau ein und mit welchen Mitteln?
2. Wie wurden der Grosse Rat, die Regionen und die Gemeinden in die Vorbereitung der Vernehmlassung zum Bahnausbau 2030/35 eingebunden bzw. werden diese zukünftig in die Entscheidungsfindung bezüglich Bahnangebotsentwicklung einbezogen? Wenn ja, wie werden diese einbezogen? Falls nein, wie erfolgt die Entscheidungsfindung?
3. Wurde die Vernehmlassungs-Antwort des Kantons zum Angebotskonzept 2035 publiziert bzw. ist diese erhältlich?
4. Wie schätzt die Regierung die Realisierbarkeit der als Bedingung für eine schnelle Fernverkehrsverbindung genannten «Flügeln und Vereinigen» von Zügen in Weinfelden ein?
5. Welche raumplanerischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen ergäben sich bei einem Verzicht auf eine schnelle Fernverkehrsverbindung in den Oberthurgau?

Romanshorn und Amriswil, 30. November 2018

David H. Bon

Martin Salvisberg